

Artikel 20

Die Vertragsstaaten dieses Pakts und die betroffenen Sonderorganisationen können dem Wirtschafts- und Sozialrat Kommentare zu jeder allgemeinen Empfehlung gemäß Artikel 19 oder zu Verweisen auf diese allgemeine Empfehlung in einem Bericht der Menschenrechtskommission oder einer darin genannten Dokumentation vorlegen.

Revision #1

Created 10 October 2025 01:22:06 by investigatione

Updated 10 October 2025 01:22:16 by investigatione